

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
First Sentier Asian Property Securities Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
549300HGNSS0MUQNS075

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Die von dem Fonds beworbenen ökologischen Merkmale sind:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen, und
- Abfallreduzierung.

Die von dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind:

- Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung,
- gesellschaftliche Initiativen und
- Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact durch die Zielunternehmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Umweltindikatoren	
Reduzierung der Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plan zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen</li> </ul>
Abfallreduzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festgelegter Plan zur Abfallreduzierung</li> </ul>
Sozialindikatoren	
Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung unter den Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätsplan in Bezug auf die Mitarbeiter vorhanden</li> </ul>
Gesellschaftliche Initiative	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohltätigkeits- oder Stiftungsplan vorhanden</li> </ul>
Soziale Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact</li> </ul>

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



**Ja,**

um sicherzustellen, dass der Fonds einen nachhaltigen Anlageerfolg erzielt, ist es wichtig, dass die Verwaltungsgesellschaft feststellt, ob eine Anlageentscheidung negative Auswirkungen auf die in den Anlageprozess einbezogenen ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfaktoren haben wird. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, für jede aktive Aktienanlage den entsprechenden Emittenten auf relevante nachteilige Auswirkungen zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung zu dokumentieren. Wenn nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit festgestellt werden, nimmt das Investmentteam im Einklang mit den Verpflichtungen, die es im Rahmen der Richtlinien und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship eingegangen ist, den Dialog mit dem Unternehmen auf. Wenn ein solcher Dialog erfolglos bleibt, erwägt die Verwaltungsgesellschaft, das Problem wie folgt auf eine höhere Ebene zu bringen:

- umfassenderer Dialog mit anderen Investoren;
- Schreiben an den Vorsitzenden oder das leitende unabhängige Vorstandsmitglied oder Treffen mit diesen;
- Stimmabgabe gegen Vorstandsmitglieder, die ihrer Meinung nach keine angemessene Aufsicht ausüben; oder
- Veröffentlichung ihrer Ansichten.

Wenn von dem Unternehmen keine angemessene Antwort eingeht, wird die Verwaltungsgesellschaft eine Veräußerung in Betracht ziehen.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds enthalten, der unter [www.firstsentier.com](http://www.firstsentier.com) verfügbar ist.



**Nein**



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft ist sich bewusst, dass der Klimawandel den Wert von Anlagen beeinflussen kann. Immobilienanlagen sind von Natur aus langfristig, so dass der Klimawandel ein erheblicher Faktor für die langfristige Bewertung von Immobilienanlagen ist. Die Verwaltungsgesellschaft konzentriert sich auf die Bewertung aller zur Anlage in Betracht gezogenen Unternehmen einschließlich der Frage, wie jedes Unternehmen die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in den Vordergrund stellt.

Bei der Berücksichtigung der sozialen Merkmale bewertet und wählt die Verwaltungsgesellschaft Unternehmen aus, die über Richtlinien zur Konformität mit den zehn Grundsätzen des UN Global Compact verfügen, Diversität nach Geschlecht, Alter und ethnischer Zugehörigkeit in ihrer Organisation vorweisen können und sich zu einem langfristigen Beitrag für die Gesellschaft verpflichtet haben. Unternehmensführungsmerkmale wie die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und die Vielfalt an Fähigkeiten und Erfahrungen werden beurteilt und bewertet.

Die laufende Überwachung und Bewertung der ESG-Merkmale ist in den Anlageprozess integriert, und die internen Scores werden bei der Auswahl, Beibehaltung und Realisierung von Anlagen im Fonds berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft kommuniziert proaktiv mit Zielunternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale machen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Verwaltungsgesellschaft wählt Anlagen anhand von Umwelt- und Sozial-Scores aus, die in den Anlageprozess integriert sind. Jedes Unternehmen muss in dem internen Scoring-Modell der Verwaltungsgesellschaft mindestens 2 auf einer Skala von 1 bis 5 erreichen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen zweigleisigen Ansatz zur Bewertung der Zielunternehmen:

Zunächst sind Nachhaltigkeitserwägungen eine wichtige Variable beim ersten Filtern von Unternehmen zur Bestimmung des investierbaren Universums und zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Ein Score von unter 2 auf einer Skala von 1 bis 5 für ökologische und soziale Faktoren führt dazu, dass ein Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird.

Zweitens wird jedes Unternehmen in Bezug auf bestimmte ökologische und soziale Merkmale eingestuft. Eine höhere Bewertung in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale führt zu einer höheren Zielbewertung und zur positiven Auswahl dieser Anlage.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

Alle Investmentteams von FSI beurteilen Unternehmensführungspraktiken im Einklang mit den maßgeblichen Richtlinien und Leitlinien. Beispiele dafür sind:

**Beurteilung des Verwaltungsrats** – Es sollte ein transparentes Verfahren für die Bestellung neuer Verwaltungsratsmitglieder bestehen. Die Investmentteams von FSI erwarten von Unternehmen, dass sie Diversität nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit und Denkweise in ihrer Organisation und auf der Vorstandsebene vorweisen können.

**Eigentumsverhältnisse und Aktionärsrechte** – Im Allgemeinen unterstützen die Investmentteams von FSI keine Beschlussvorlagen, die darauf abzielen: Änderungen an der Unternehmensstruktur, die die Rechte der Aktionäre beschneiden, vorzunehmen oder die Kapitalstruktur so zu ändern, dass die Stimmrechte und/oder wirtschaftlichen Rechte der Aktionäre verwässert werden könnten.

**Vergütung** – Die Investmentteams von FSI erwarten einfache, langfristig ausgerichtete Vergütungsstrukturen, die am Shareholder Value/den Aktionärsrenditen ausgerichtet sind, um eine verantwortungsvolle Risikoübernahme und gegebenenfalls eine breitere Definition von „Erfolg“ anzuregen.

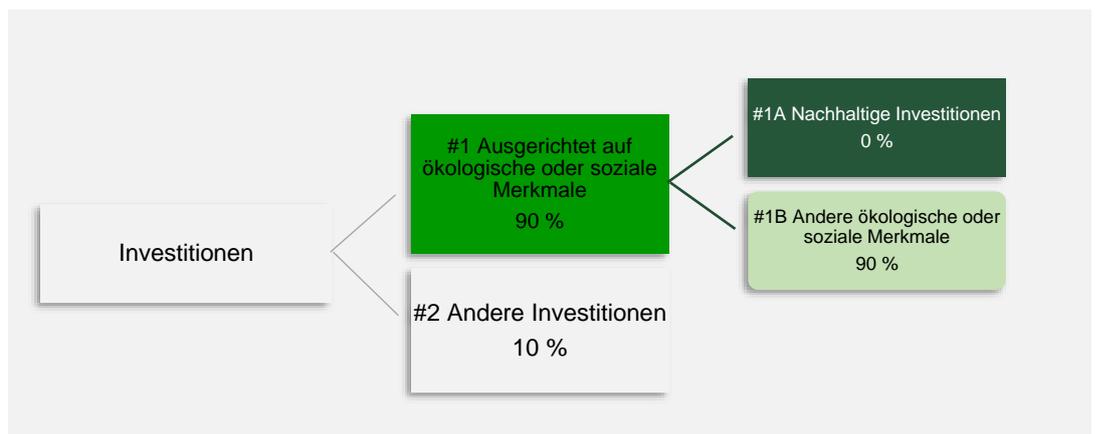
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein breites Spektrum asiatischer Aktienwerte oder aktienbezogener Wertpapiere von Immobilienfonds (REITs) oder von Gesellschaften, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten und an geregelten Märkten im asiatischen Raum notiert sind oder gehandelt werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate zu Anlagezwecken einsetzt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja

In fossiles Gas

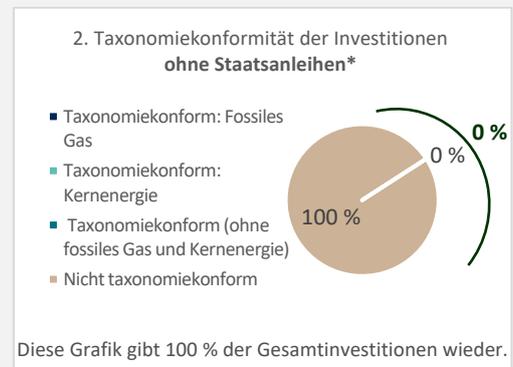
In Kernenergie

Nein



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden. Barmittel werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Dienstleister werden auf ihre Einhaltung der Richtlinie von First Sentier Investors zur modernen Sklaverei hin überprüft und bewertet.



**Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**  
Nicht anwendbar.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investment/Regulatory-Disclosures.html>



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.